



Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO KR, BGS 141.1).

Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 17. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Nachdem Kantonsrat René Kryenbühl seinen Rücktritt aus der Schätzungskommission per Ende 2020 bekannt gegeben hat, gilt es für die verbleibende Amtsperiode ein neues Mitglied zu wählen.

Gemäss § 61 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11) obliegt dem Kantonsrat die Wahl der kantonalen Schätzungskommission. Die Vorbereitung der Wahl der Mitglieder obliegt der engeren Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 6 GO KR, BGS 141.1). Die JPK unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

2. Vorgehen der JPK

Da der SVP unbestrittenermassen Anspruch auf den frei werdenden Sitz als neues Mitglied der Schätzungskommission zusteht, wurde die Parteileitung der SVP mit Schreiben vom 25. Januar 2021 gebeten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Gleichzeitig wurden die Parteileitungen sämtlicher im Kantonsrat vertretener Parteien informiert.

Mit Schreiben vom 31. März 2021 hat die SVP René Ochsner als neues Mitglied der Schätzungskommission vorgeschlagen.

Die JPK führte mit dem Kandidaten am 17. Mai 2021 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die JPK die Wahl des neuen Mitglieds diskutiert und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

3. Erwägungen der JPK

Als Schätzerinnen oder Schätzer wählbar sind gemäss § 5 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Schätzung vom 3. Dezember 2002 (BGS 215.14) Immobilienschätzer mit einem eidgenössischen Fachausweis oder Berufsleute mit Schätzererfahrung und mehrjähriger Berufserfahrung in den Sparten Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht.

René Ochsner erfüllt aus Sicht der JPK die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als neues Mitglied der Schätzungskommission. Nebst seiner langjährigen beruflichen Arbeitserfahrung im Bereich Architektur und Bauleitung, bringt René Ochsner auch 29 Jahre Schätzererfahrung mit (vgl. Lebenslauf). Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor. Auch seine Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) beschlossen, René Ochsner als neues Mitglied der Schätzungskommission zur Wahl vorzuschlagen.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit)

René Ochsner (SVP, **neu**), Gisikon, als neues Mitglied

in die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

Zug, 17. Mai 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilage: Lebenslauf von René Ochsner (wird aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)